

Beiträge zum UN-Kaufrecht

Herausgegeben von Ulrich Magnus

Band 10

Sebastian Knetsch

Das UN-Kaufrecht
in der Praxis der
Schiedsgerichtsbarkeit



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

A. Einleitung

Die Entstehung des Einheitlichen UN-Kaufrechts¹ auf der Wiener Konferenz vom 10. März 1980 bis zum 11. April 1980 liegt schon mehr als ein Vierteljahrhundert zurück. Mit ihm wurde das geistige Erbe *Ernst Rabels*² zum ersten Mal erfolgreich verwirklicht, nachdem die Haager Kaufgesetze EKG³ und EAG⁴ nicht die nötige Akzeptanz erfahren hatten. Die nach Art. 99 CISG für sein Inkrafttreten erforderliche Hinterlegung von 10 Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunden wurde am 11. Dezember 1986 erreicht.⁵ Das CISG ist deshalb am 1. Januar 1988 in Kraft getreten.⁶ Der erste Schiedsspruch, in dem das CISG Anwendung fand, stammt vom 1. Januar 1989.⁷ Er ist bis heute einer der Schiedssprüche, über die am meisten geschrieben wurde. Ihm sollten noch zahlreiche andere folgen. Dies ist Grund genug, die Anwendung des CISG in der Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit zu untersuchen und – sofern vorhanden – die Unterschiede zur Anwendung des CISG vor staatlichen Gerichten aufzuzeigen. Zum besseren Verständnis ist eine Darstellung der für die Schiedsverfahren, in denen das CISG zur Anwendung kam, wichtigsten Erwägungen vorangestellt.

¹ In der folgenden Bearbeitung wird die international gebräuchliche Abkürzung CISG verwendet. Sie steht für *Convention on Contracts for the International Sale of Goods*.

² Eine kurze Skizzierung der Vorgeschichte findet sich bei Schlechtriem, Internationales UN-Kaufrecht, Rn. 2.

³ Einheitliches Gesetz über den Internationalen Warenkauf beweglicher Sachen.

⁴ Einheitliches Gesetz über den Abschluss von Internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen.

⁵ Zur Zeit gibt es 75 Vertragsstaaten, vgl. die Übersicht auf <http://www.unilex.info>.

⁶ In der Bundesrepublik Deutschland ist das CISG schließlich am 1. Januar 1991 in Kraft getreten (BGBl. 1989 II S. 588).

⁷ ICC Court of Arbitration 5713/1989 (www.unilex.info).